

Anmeldung und Fächerwahl zur

Besonderen Leistungsfeststellung 2020 – externe Prüfungsteilnehmer

Für (Name, Vorname)	m	geboren:	in:	Ext-QA
	w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern)		Derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift)		
Anschrift:				
Telefon:	Mobil:	<input type="checkbox"/> sonstige _____	<input type="checkbox"/> MS	<input type="checkbox"/> GY
Email:		<input type="checkbox"/> RS	<input type="checkbox"/> BS	

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 1 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1 – Pflicht (§28 Abs. 2 MSO)

1.	<input type="checkbox"/> Deutsch	oder	<input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache ¹⁾
	Mathematik Projektprüfung	<input type="checkbox"/> Technik	oder <input type="checkbox"/> Wirtschaft
		oder	<input type="checkbox"/> Soziales

Alle Fächer der Gruppe 2 (§28 Abs. 2 MSO)

2.	<input type="checkbox"/> Englisch oder	Muttersprach 2) _____
	<input type="checkbox"/> Physik/Chemie/Biologie	
	<input type="checkbox"/> Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	

Alle Fächer der Gruppe 3 (§28 Abs. 2 MSO)

3.	<input type="checkbox"/> Religionslehre (_____)	oder	<input type="checkbox"/> Ethik
	<input type="checkbox"/> Sport	_____	_____
		Einzeldisziplin	Mannschaftsdisziplin
	<input type="checkbox"/> Musik		
	<input type="checkbox"/> Kunst		
	<input type="checkbox"/> Informatik		
	<input type="checkbox"/> Buchführung		

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§23 Abs. 4 MSO)

<input type="checkbox"/> Englisch, als Einzelprüfung	

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/des volljährigen Teilnehmers
Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule	
am _____ angenommen	_____
	Susanna Zeier, Rin

- 1) Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.
- 2) Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.